



Bauliche Maßnahmen

Die Kinderarztpraxis erstreckt sich über zwei Etagen mit getrennten Eingängen für jede Etage:

- Empfang, Wartebereich und das Konsultationszimmer befinden sich im Erdgeschoss
 - Der Wartebereich im Erdgeschoss umfasst zwei Sitzgruppen mit 1,5 m Abstand zu einander, er ist durch eine Glasschiebetür vom Anmeldebereich abgetrennt
 - Eine weitere Warte/Sitzgruppe befindet sich vis-à-vis der Anmeldung, auch hier mit einem Abstand von 1,5 m von der Anmeldung.
- Labor und Ultraschall sind – mit eigener Wartemöglichkeit – als **Infektionsbereich im Souterrain** von außen separat mit einer Klingelanlage zugänglich und vom übrigen Praxisbereich mit einer abschließbaren Tür abgetrennt.

Organisatorische Maßnahmen bei der Terminvergabe/ vor Betreten der Praxis

Die Praxis ist eine reine Bestellpraxis – Patienten kommen ausschließlich entweder nach telefonischer Terminvergabe oder einer online-Terminvereinbarung in die Praxis.

Dadurch wird zuverlässig vermieden, dass es zu längeren Wartezeiten in der Praxis kommt und/oder dass sich mehr als zwei wartende Patienten/Eltern gleichzeitig in der Praxis befinden.

Bei der telefonischen Terminvergabe ist die Frage nach (Kontakt zu) ansteckenden Krankheiten (**neu**: explizit die Frage nach COVID-19-Kontakt) obligater Gesprächsinhalt; ggf. werden diese Patienten aufgefordert, die Praxis nicht über den Eingang im Erdgeschoss zu betreten, sondern über den im Souterrain.

Bei der online-Terminvergabe erhalten die Patienten in der Terminbestätigung ebenfalls die Aufforderung, bei V.a. ansteckende Erkrankungen die Praxis über das Souterrain zu betreten.

An der Praxistür im Erdgeschoss weist ein fest installiertes Schild noch einmal darauf hin, im Falle des V.a. ansteckende Krankheiten den Souterrain-Eingang zu nutzen.

Neu im März 2020:

Zusätzlich ist bei der online-Terminvergabe ein Pflichtfeld auszufüllen, das über ein eventuelles COVID-19-Risiko befragt und für die Praxis schon bei der Terminvereinbarung im Terminplaner einsehbar ist.

Patienten mit V.a. COVID-19(-Kontakt) werden sowohl am Telefon, als auch während der online-Terminbuchung aufgefordert, die Praxis nicht aufzusuchen, sondern in den einschlägigen Zentren zunächst eine RT-PCR durchführen zu lassen – eine Betreuung durch meine Praxis findet hier primär telefonisch oder per Video-Sprechstunde statt. Ein inhaltlich entsprechendes *pop-up* findet sich auch bei Aufruf der Praxis-Internetseite.

An der Praxistür im Erdgeschoss findet sich nochmals die Aufforderung, im Falle eines COVID-19-(Kontakt-)Verdachts die Praxis nicht zu betreten, sondern zunächst telefonisch Kontakt aufzunehmen.



Organisatorische Maßnahmen während des Aufenthaltes von Patienten in der Praxis

Neu im März 2020:

Patienten werden mittels mehrerer Aushänge darüber informiert,

- dass seit dem 11.05.2020 in Bayern grundsätzlich eine Maskenpflicht in Arztpraxen besteht
- dass es in Abhängigkeit von der Art der ärztlichen Maßnahmen Ausnahmen von dieser Verpflichtung gibt.

Für den Fall, dass Patienten eine eigene „Mund-Nasen-Bedeckung“ vergessen haben sollten, stellen wir unentgeltlich chirurgische Einmalmasken zur Verfügung.

Für die Mitarbeiterinnen und mich selber stehen ausreichend FFP2/N95-Masken aus der Versorgung über die Stadt München zur Verfügung.

An der Eingangstür der Praxis wurde für die Patienten ein eigener Desinfektionsmittel-Spender installiert.

Dieses Hygiene-Konzept ergänzt die in einer Kinderarztpraxis ohnehin notwendigen Maßnahmen zum Erfüllen der gesetzlichen Anforderungen (Hygiene- und Reinigungsplan, Gefährdungsbeurteilung, Biostoffverordnung, Gefahrstoffverordnung, Arbeitsschutzgesetz, ...).